



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 7/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Winter / Herr Mäckeler
Durchwahl 0511 1241-240 / -797
E-Mail Anke.Winter@evlka.de
christian.maeckeler@evlka.de

Datum 10. August 2017
Aktenzeichen 430-1 / 82 R 501

Empfehlung für EDV-Programm im Bereich Gebäudemanagement

- Landeskirche gibt zwei Software-Systeme für das Gebäudemanagement frei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Unterstützung eines strukturierten Gebäudemanagements auf allen kirchlichen Ebenen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers ist der Einsatz eines entsprechenden EDV-Programms unerlässlich.

Bereits im Jahr 2011 hatte das Landeskirchenamt empfohlen, für die Erfassung und Pflege der Daten zum Aufbau eines Gebäudemanagements die Software Archikart für den Einsatz in den Kirchen(kreis)ämtern zu nutzen. Für die Anschaffung wurde auch eine finanzielle Unterstützung gewährt.

In der Folgezeit wurden in den Verwaltungen in der Landeskirche sehr verschiedene EDV-Programme für das Gebäudemanagement angeschafft und eingesetzt. Nach gründlicher aktueller Information über die beiden hauptsächlich im Einsatz befindlichen Programme und Abstimmung zwischen den beteiligten Fachreferaten halten wir sowohl die Software Archikart als auch das Liegenschafts- und Gebäudemanagementmodul (LUGM) der Axians-Infoma für grundsätzlich geeignet. Daher stellen wir den Kirchenämtern für das Gebäudemanagement die Wahl zwischen den Produkten Archikart und dem Liegenschafts- und Gebäudemanagementmodul (LUGM) der Axians-Infoma ausdrücklich frei. Eine fachliche Begleitung seitens der Landeskirche ist aus Kapazitätsgründen allerdings nur für das Verfahren Archikart möglich.

Für beide Produkte wird die Landeskirche eine Bereitstellung auf der landeskirchlichen Serverinfrastruktur anbieten. In dieser Umgebung wird auch die Version Archikart 4 zum Einsatz kommen. Die Lizenzierung der Software ist, solange keine einheitliche Empfehlung zur Nutzung eines Programms abgegeben werden kann, ebenso wie evtl. Consulting- und Schulungsaufwendungen jeweils von den nutzenden Ämtern zu tragen.

Ausblick:

Die Schulungen für Archikart werden ab Frühherbst angeboten. Nach einer Pilotphase sollen die Kirchen(kreis)ämter sukzessive auf Archikart Version 4 umgestellt werden. Es ist beabsichtigt, im Landeskirchenamt eine zentrale Ansprechperson für die Anwendungsfragen und -probleme bei Archikart zu benennen und einen Austausch unter den Anwendern zu organisieren. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Wir gehen davon aus, dass mit beiden Software-Systemen die Erfassung des örtlichen Gebäudebestandes einschließlich der Detaildaten gleichermaßen gut unterstützt werden kann. Für die Erfassung ist der neue einheitliche Gebäudeschlüssel zu verwenden. Wir verweisen insoweit auf die Rundverfügung K 5/ 2017. Der Gebäudeschlüssel soll in beiden Systemen gleichermaßen die Abbildung und anschließende Auswertung der Daten ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdruck für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdrucken für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen